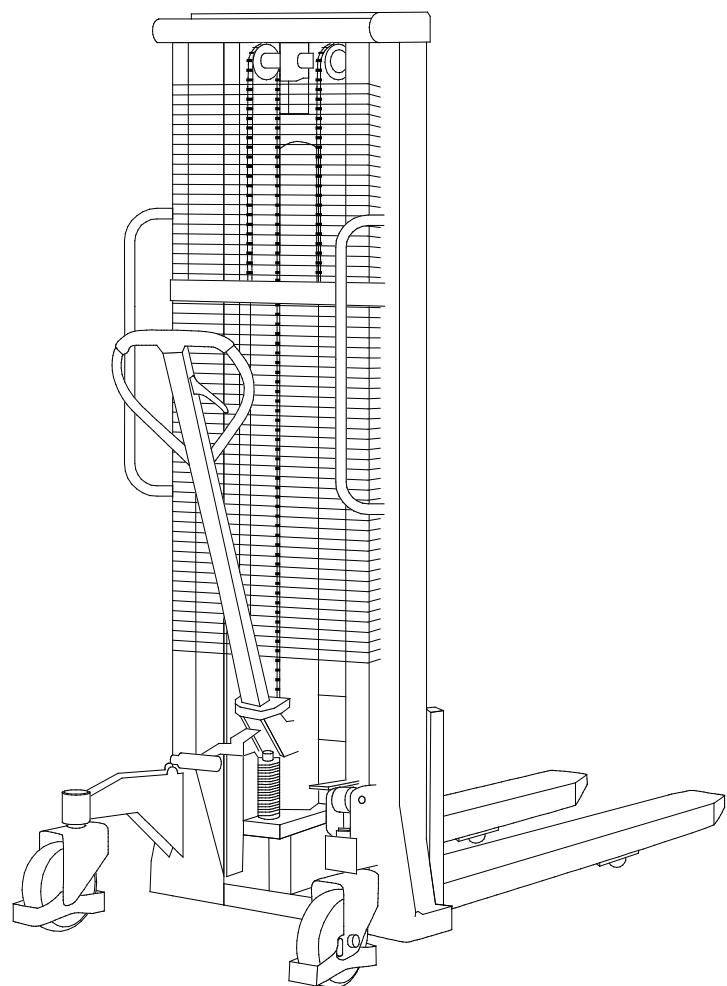


SFH 1016 / SFHD 1020 / SFHD 1025



Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller
Copyright for these operating instructions remains with the manufacturer
Les droits d'auteur relatifs a ces instructions de service sont réservés au fabricant
I diritti d'autore delle presenti istruzioni d'uso restano di proprietà del costruttore
La propiedad intelectual del presente manual de instrucciones corresponde al fabricante
Het copyright van deze gebruiksaanwijzing blijft in handen van de producent
Os direitos de autor do presente manual de instruções pertencem ao fabricante
Ophavsretten til denne driftsanvisning tilhører producenten
Na tento návodu k obsluze se vztahuje autorské právo výrobce
Prawa autorskie do tej instrukcji eksploatacji są własnością producenta

Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG
Haferweg 24
22769 Hamburg – GERMANY

www.jh-profishop.com

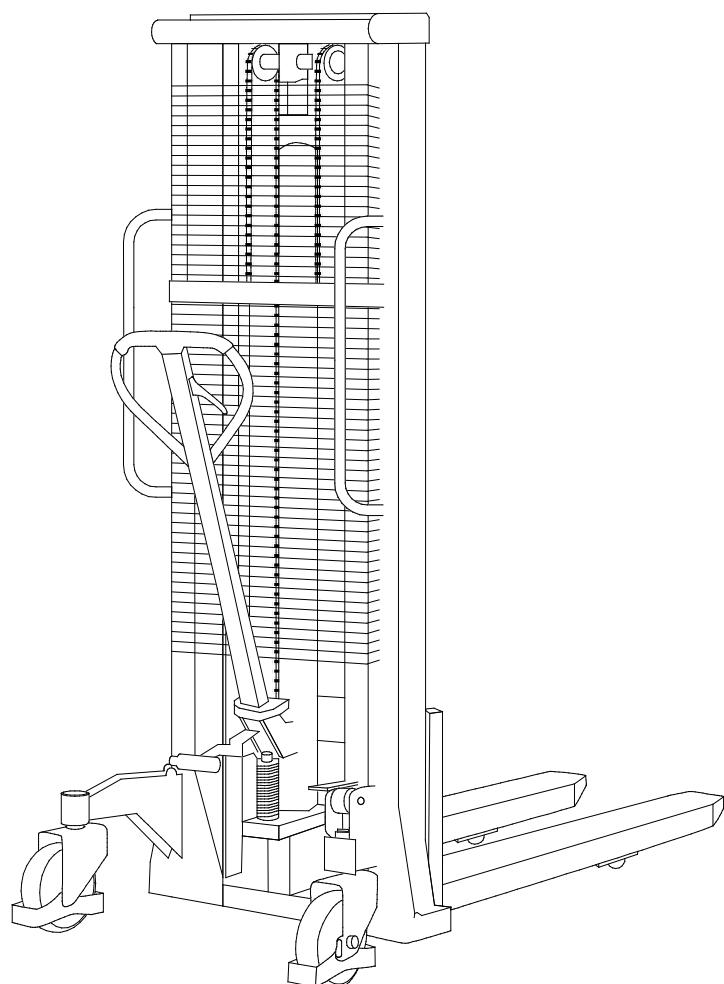
SFH 1016 / SFHD 1020 / SFHD 1025

Originalbetriebsanleitung

Artikelnr.

Version:

Gültig ab:



Vorwort

Zum sicheren Betreiben des Flurförderzeuges sind Kenntnisse notwendig, die durch die vorliegende ORIGINAL BETRIEBSANLEITUNG vermittelt werden. Die Informationen sind in kurzer, übersichtlicher Form dargestellt.

In dieser Betriebsanleitung werden verschiedene Fahrzeugvarianten dokumentiert. Bei der Bedienung und der Ausführung von Wartungsarbeiten ist darauf zu achten, dass die für den vorhandenen Fahrzeugtyp zutreffende Beschreibung angewendet wird.

Sicherheitshinweise und wichtige Erklärungen sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet:

-  Steht vor Sicherheitshinweisen, die beachtet werden müssen, um Gefahren für Menschen zu vermeiden.
-  Steht vor Hinweisen, die beachtet werden müssen, um Materialschäden zu vermeiden.
-  Steht vor Hinweisen und Erklärungen.

Unsere Geräte werden ständig weiterentwickelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns Änderungen in Form, Ausstattung und Technik vorbehalten müssen. Aus dem Inhalt dieser Betriebsanleitung können aus diesem Grund keine Ansprüche auf bestimmte Eigenschaften des Gerätes abgeleitet werden.

Inhaltsverzeichnis

A Bestimmungsgemäße Verwendung	7
1 Einsatzbeschreibung.....	8
1.1 Einsatzbedingungen	8
B Flurförderzeugbeschreibung	9
1 Baugruppen- und Funktionsbeschreibung.....	9
1.1 Flurförderzeug.....	9
2 Technische Daten Standardausführung	10
2.1 Leistungsdaten für Standardflurförderzeuge.....	10
2.2 Abmessungen.....	10
3 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder	11
3.1 Typenschild Flurförderzeug	12
3.2 Lastdiagramm / Tragfähigkeit.....	12
C Bedienung	13
1 Transport.....	13
1.1 Kranverladung	13
1.2 Sicherung des Flurförderzeuges beim Transport	13
2 Erstinbetriebnahme	14
3 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges	14
4 Beschreibung der Bedienelemente	16
5 Flurförderzeug in Betrieb nehmen	17
5.1 Fahren, Lenken, Bremsen.....	17
5.2 Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten	18
5.3 Flurförderzeug gesichert abstellen.....	18
6 Störungshilfe	19
D Instandhaltung des Flurförderzeuges	20
1 Betriebssicherheit und Umweltschutz	20
2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung.....	20
3 Wartung und Inspektion	21
4 Betriebsmittel	22
4.1 Schmierplan.....	23
5 Hinweise zur Wartung	23
5.1 Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten.....	23
5.2 Wiederinbetriebnahme	24
6 Stilllegung des Flurförderzeuges	24
6.1 Maßnahmen vor der Stilllegung	24

6.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung	24
7 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen	25
8 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung.....	25

A Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das in vorliegender Betriebsanleitung beschriebene Fahrzeug ist ein Flurförderzeug, das zum Heben und Transportieren von Ladeeinheiten geeignet ist. Es muss nach den Angaben in dieser Betriebsanleitung eingesetzt, bedient und gewartet werden. Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß und kann zu Schäden bei Personen, Fahrzeug oder Sachwerten führen.

Verpflichtungen des Betreibers: Betreiber im Sinne dieser Betriebsanleitung ist jede natürliche oder juristische Person, die das Flurförderzeug selbst nutzt oder in deren Auftrag es genutzt wird. In besonderen Fällen (z.B. Leasing, Vermietung) ist der Betreiber diejenige Person, die gemäß den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer des Flurförderzeuges die genannten Betriebspflichten wahrzunehmen hat.

-  Der Betreiber muss sicherstellen, dass das Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwendet wird und Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit des Benutzers oder Dritter vermieden werden. Zudem ist auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, sonstiger sicherheitstechnischer Regeln sowie der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsrichtlinien zu achten. Der Betreiber muss sicherstellen, dass alle Benutzer diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben.

-  Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung entfällt unsere Gewährleistung. Entsprechendes gilt, wenn ohne Einwilligung des Hersteller-Kundendienstes vom Kunden und/oder Dritten unsachgemäß Arbeiten an dem Gegenstand ausgeführt worden sind.

-  **Anbau von Zubehörteilen:** Der An- oder Einbau von zusätzlichen Einrichtungen, mit denen in die Funktionen des Flurförderzeuges eingegriffen wird oder diese Funktionen ergänzt werden, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Herstellers zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden einzuholen. Die Zustimmung der Behörde ersetzt jedoch nicht die Genehmigung durch den Hersteller.

1 Einsatzbeschreibung

Das Flurförderzeug ist ein manueller Hochhubwagen, der für den Einsatz auf ebenem und tragfestem Boden zum Handhaben von Gütern bestimmt ist. Es können Paletten mit offener Bodenauflage aufgenommen werden.

Eine Überlastung durch zu schwere oder einseitig aufgenommene Lasten ist zu vermeiden. Verbindlich für die maximal aufzunehmende Last ist das am Gerät angebrachte Typenschild oder das Lastdiagramm. Die Nenntragfähigkeit ist dem Typenschild zu entnehmen. Die Tragfähigkeit bezogen auf Hubhöhe und Lastschwerpunktabstand wird auf dem Tragfähigkeitsdiagramm angegeben.

Folgende Tätigkeiten sind als bestimmungsgemäß erlaubt:

- Heben und Senken von Lasten
- Transportieren von abgesenkten Lasten

 Folgende Tätigkeiten sind verboten:

- Verfahren des Flurförderzeuges mit angehobener Lastgabel oder Last (>500 mm)
- Befördern und Heben von Personen

1.1 Einsatzbedingungen

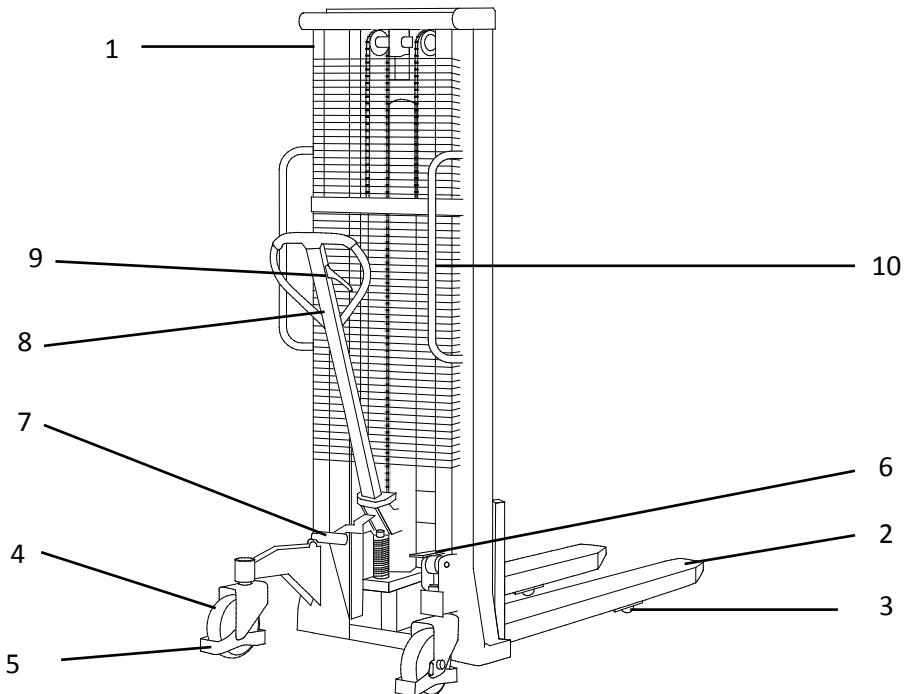
- Einsatz in industrieller und gewerblicher Umgebung.
- Zulässiger Temperaturbereich 5°C bis 40°C.
- Umgebungsbeleuchtung min. 50 Lux.
- Einsatz nur in trockenen Bereichen mit einer Luftfeuchtigkeit unter 90%.
- Einsatz nur auf befestigten, tragfähigen und ebenen Böden.
- Zulässige Flächen- und Punktbelastungen der Fahrwege nicht überschreiten.
- Einsatz nur auf gut einsehbaren und vom Betreiber freigegebenen Fahrwegen.

 Der Einsatz des Flurförderzeuges unter extremen Bedingungen kann zu Fehlfunktionen und Unfällen führen.

- Windlasten beeinflussen die Standsicherheit des Flurförderzeuges. Das Flurförderzeug darf nur in windgeschützen Bereichen eingesetzt werden. Der Einsatz in Außenbereichen ist verboten.
- Unebene oder abschüssige Bodenverhältnisse beeinflussen die Standsicherheit des Flurförderzeuges. Der Einsatz des Flurförderzeuges an Steigungen oder Gefällen oder auf unebenen Böden ist verboten.
- Der Einsatz in feuergefährlichen, explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.
- Der Einsatz in stark Korrosion verursachenden oder staubhaltigen Umgebungen ist verboten.

B Flurförderzeugbeschreibung

1 Baugruppen- und Funktionsbeschreibung



Pos.		Bezeichnung
1	●	Hubgerüst
2	●	Lastaufnahmemittel
3	●	Lastrollen
4	●	Lenkräder
5	●	Auffahrtschutz
6	●	Radfeststellbremse
7	●	Pumphebel
8	●	Deichsel
9	●	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben / senken“
10	●	Bügelgriffe zum Verfahren

● = Serienausstattung

○ = Sonderausstattung

1.1 Flurförderzeug

Bedienelemente: Das Bedienelement (9, „Lastaufnahmemittel heben/senken“) ist auf der Deichsel (8) angeordnet. An den Lenkräder sind Radfeststeller (6) installiert.

Lenkung: Gelenkt wird mit der Deichsel (8) in einem Schwenkbereich von ca. 90° nach beiden Seiten.

Verfahren: Verfahren wird das Flurförderzeug durch Schieben oder Ziehen der Bügelgriffe (10). Das Flurförderzeug kann auch über die Bügelgriffe gelenkt werden.

Hydraulische Anlage: Die Funktion Heben wird durch Pumpbewegungen mit der Deichsel (8) oder dem Pumphebel (7) erreicht. Das Hydrauliköl wird aus dem Zylinder in den Kolbenraum gepumpt. Das Lastaufnahmemittel (2) hebt an.

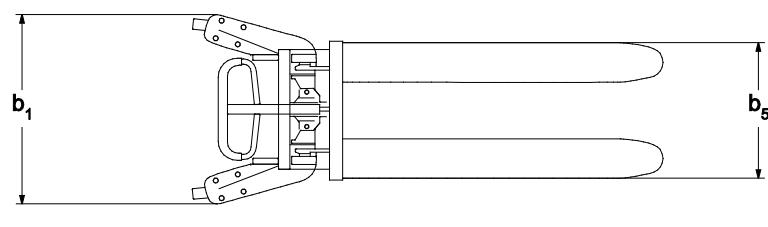
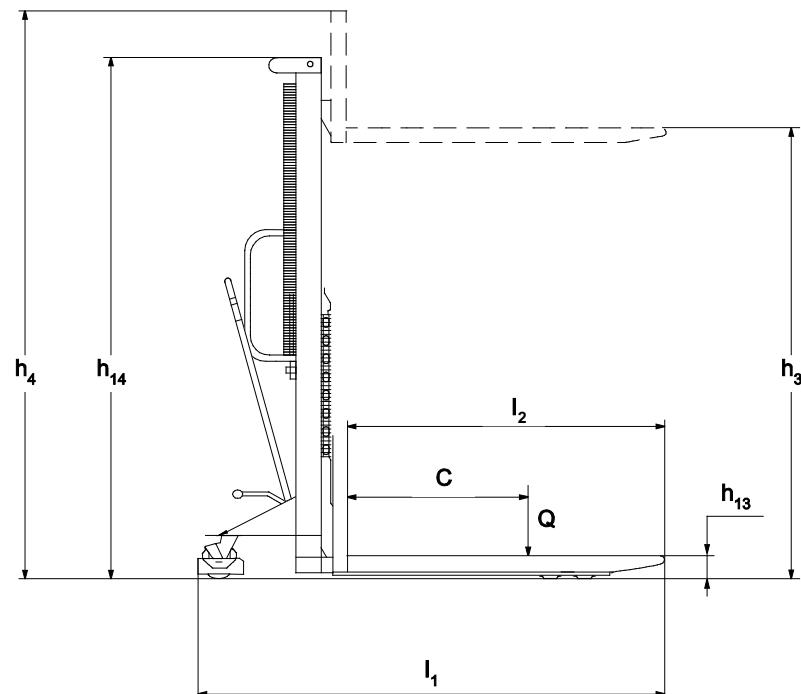
2 Technische Daten Standardausführung

→ Angabe der technischen Daten gemäß VDI 2198.
Technische Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

2.1 Leistungsdaten für Standardflurförderzeuge

	Bezeichnung	SFH 1016	SFHD 1020	SFHD 1025	
Q	Nenntragfähigkeit	1000	1000	1000	kg
C	Lastschwerpunktabstand	500	500	500	mm

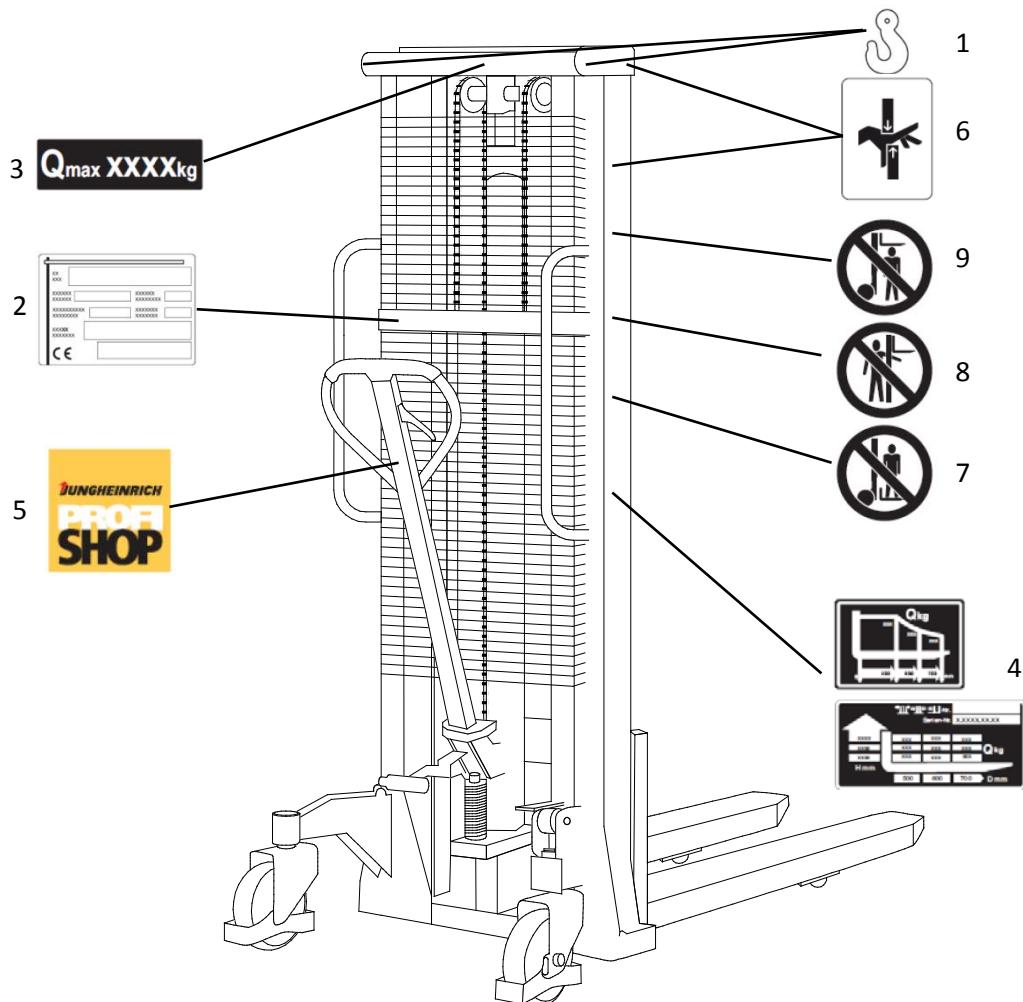
2.2 Abmessungen



	Bezeichnung	SFH 1016	SFHD 1020	SFHD 1025	
h₃	Hub	1600	2000	2500	mm
h₁₃	Höhe gesenkt	85	85	85	mm
h₁₄	Gesamthöhe	2030	1570	1855	mm
h₄	Gesamthöhe Lastaufnahmemittel ausgefahren	2030	2370	2870	mm
l₁	Gesamtlänge	1570	1570	1570	mm
l₂	Gabellänge inkl. Gabelrücken	1326	1326	1326	mm

b ₁	Flurförderzeugsbreite	740	740	740	mm
b ₅	Abstand Lastaufnahmemittel außen	550	550	550	mm
	Durchmesser Lastrollen	80 x 58	80 x 58	80 x 58	mm
	Durchmesser Lenkräder	180 x 50	180 x 50	180 x 50	mm
	Gewicht	224	290	310	kg

3 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder

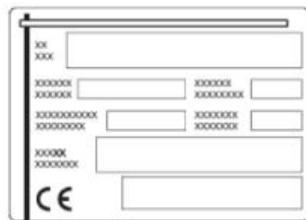


Pos.	Bezeichnung
1	Anschlagspunkt Kranverladung
2	Typenschild Flurförderzeug
3	Tragfähigkeit Qmax
4	Lastdiagramm
5	Jungheinrich PROFISHOP
6	Hinweisschild „Quetschgefahr“
7	Verbotsschild „Nicht auf dem Lastaufnahmemittel stehen“
8	Verbotsschild „Nicht durch das Hubgerüst greifen“
9	Verbotsschild „Nicht unter das Lastaufnahmemittel treten“

3.1 Typenschild Flurförderzeug

Auf dem Typenschild (exemplarische Abbildung) sind folgende Angaben abgebildet:

Bezeichnung	Bezeichnung
Typ	Hersteller-Logo
Serien-Nr.	Leergewicht in kg
Nenntragfähigkeit in kg	Baujahr
Hersteller	



- Bei Fragen zum Flurförderzeug bzw. Ersatzteilbestellungen bitte die Seriennummer mit angeben.

3.2 Lastdiagramm / Tragfähigkeit

Je nach eingebautem Hubgerüst ist das Flurförderzeug mit einem der beiden nachfolgend aufgeführten Schilder (exemplarisch) (1, 2) ausgerüstet.

Die Schilder geben die Tragfähigkeit (Q in kg) im Stapelbetrieb an.



- Das Schild (1) gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) bei unterschiedlichen Lastschwerpunkten (D in mm) in einem Diagramm an.
- Das Schild (2) gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) in Abhängigkeit vom Lastschwerpunktabstand (D in mm) und von der Hubhöhe (H in mm) in Tabellenform an.

C Bedienung

1 Transport

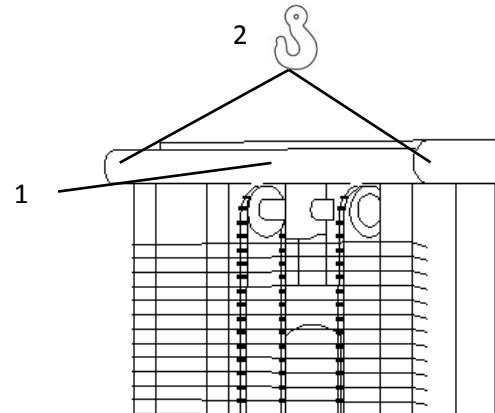
1.1 Kranverladung

 Nur Hebezeug mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden (Verladege wicht siehe Typenschild Flurförderzeug).

 Für das Verladen des Flurförderzeuges mit Krangeschirr ist am Hubgerüst der Querträger (1) vorgesehen.

- Flurförderzeug gesichert abstellen (siehe 5.3).
- Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten (2) anschlagen.

Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten so anschlagen, dass es auf keinen Fall verrutschen kann! Anschlagmittel des Krangeschirrs müssen so angebracht werden, dass sie beim Anheben keine Anbauteile berühren.



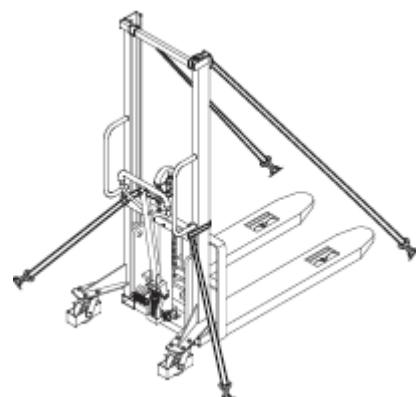
1.2 Sicherung des Flurförderzeuges beim Transport

 Beim Transport auf einem LKW oder Anhänger muss das Flurförderzeug fachgerecht verzurrt werden. Der LKW bzw. Anhänger muss über Verzurrringe verfügen.

- Zum Verzurren des Flurförderzeuges Spanngurt an den Anschlagpunkten anschlagen und an den Verzurrringen befestigen.
- Spanngurt mit Spannvorrichtung festziehen.

Dieser Vorgang ist beidseitig am Flurförderzeug durchzuführen.

Das Verladen ist durch eigens dafür geschultes Fachpersonal nach den Empfehlungen der Richtlinien VDI 2700 und VDI 2703 durchzuführen. Die korrekte Bemessung und Umsetzung von Ladungssicherungsmaßnahmen muss in jedem Einzelfall festgelegt werden.



2 Erstinbetriebnahme

Um das Flurförderzeug nach der Anlieferung oder nach einem Transport betriebsbereit zu machen, ist es notwendig, die Ausrüstung auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.

Die Funktion der Stellteile und der Feststelleinrichtung muss einwandfrei sein. Der Zustand der Laufrollen, der Rollenachsen, der Lastketten auf Einstellung und Kettenspannung ist sorgfältig und gründlich zu prüfen.

- Nach dem Abstellen kann es zu Abplattungen auf den Laufflächen der Räder kommen. Nach kurzer Fahrzeit verschwinden diese Abplattungen wieder.

3 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeugs

Fahrerlaubnis: Das Flurförderzeug darf nur von geeigneten Personen benutzt werden, die in der Führung ausgebildet sind, dem Betreiber oder dessen Beauftragten ihre Fähigkeiten im Fahren und Handhaben von Lasten nachgewiesen haben und von ihm ausdrücklich mit der Führung beauftragt sind.

Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer: Der Fahrer muss über seine Rechte und Pflichten unterrichtet, in der Bedienung des Flurförderzeuges unterwiesen und mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut sein. Ihm müssen die erforderlichen Rechte eingeräumt werden.

Verbot der Nutzung durch Unbefugte: Der Fahrer ist während der Nutzungszeit für das Flurförderzeug verantwortlich. Er muss Unbefugten verbieten, das Flurförderzeug zu fahren oder zu betätigen. Es dürfen keine Personen mitgenommen oder gehoben werden.

Beschädigungen und Mängel: Beschädigungen und sonstige Mängel am Flurförderzeug oder Anbaugerät sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Betriebsunsichere Flurförderzeuge (z.B. abgefahrene Räder oder defekte Bremsen) dürfen bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung nicht eingesetzt werden.

Reparaturen: Ohne besondere Ausbildung und Genehmigung darf der Fahrer keine Reparaturen oder Veränderungen am Flurförderzeug durchführen. Auf keinen Fall darf er Sicherheitseinrichtungen oder Schalter unwirksam machen oder verstellen.

Gefahrenbereich: Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Personen durch Fahr- oder Hubbewegungen des Flurförderzeuges, seiner Lastaufnahmemittel (z.B. Gabelzinken oder Anbaugeräte) oder des Ladegutes gefährdet sind. Hierzu gehört auch der Bereich, der durch herabfallendes Ladegut oder eine absinkende/herabfallende Arbeitseinrichtung erreicht werden kann.

- STOP Unbefugte müssen aus dem Gefahrenbereich gewiesen werden. Bei Gefahr für Personen muss rechtzeitig ein Warnzeichen gegeben werden. Verlassen Unbefugte trotz Aufforderung den Gefahrenbereich nicht, ist das Flurförderzeug unverzüglich zum Stillstand zu bringen.

Sicherheitseinrichtung und Warnschilder: Die hier beschriebenen Sicherheitseinrichtungen, Warnschilder und Warnhinweise sind unbedingt zu beachten.

Fahrwege und Arbeitsbereiche: Es dürfen nur die für den Verkehr freigegebenen Wege befahren werden. Unbefugte Dritte müssen dem Arbeitsbereich fernbleiben. Die Last darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden.

Verhalten beim Fahren: Der Fahrer muss die Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Langsam fahren muss er z.B. in Kurven, an und in engen Durchgängen, beim Durchfahren von Pendeltüren, an unübersichtlichen Stellen. Er muss stets sicheren Bremsabstand zu vor ihm fahrenden Flurförderzeugen halten und das Flurförderzeug stets unter Kontrolle haben. Plötzliches Anhalten (außer im Gefahrfall), schnelles Wenden, Überholen an gefährlichen oder unübersichtlichen Stellen ist verboten. Ein Hinauslehnen oder Hinausgreifen aus dem Arbeits- und Bedienbereich ist verboten.

Sichtverhältnisse beim Fahren: Der Fahrer muss in Fahrtrichtung schauen und immer einen ausreichenden Überblick über die von ihm befahrene Strecke haben. Ist dies nicht gewährleistet, so muss eine zweite Person als Warnposten und Einweiser vor dem Flurförderzeug hergehen.

Befahren von Steigungen oder Gefällen: Das Befahren von Steigungen bzw. Gefällen ist nicht gestattet. Der Betrieb ist nur auf ebenem befestigtem Boden zulässig.

Befahren von Aufzügen oder Ladebrücken: Aufzüge oder Ladebrücken dürfen nur befahren werden, wenn diese über ausreichende Tragfähigkeit verfügen, nach ihrer Bauart für das Befahren geeignet und vom Betreiber für das Befahren freigegeben sind. Dies ist vor dem Befahren zu prüfen. Das Flurförderzeug muss mit der Ladeeinheit voran in den Aufzug gefahren werden und eine Position einnehmen, die ein Berühren der Schachtwände ausschließt. Personen, die im Aufzug mitfahren, dürfen diesen erst betreten, wenn das Flurförderzeug sicher steht, und müssen den Aufzug vor dem Flurförderzeug verlassen.

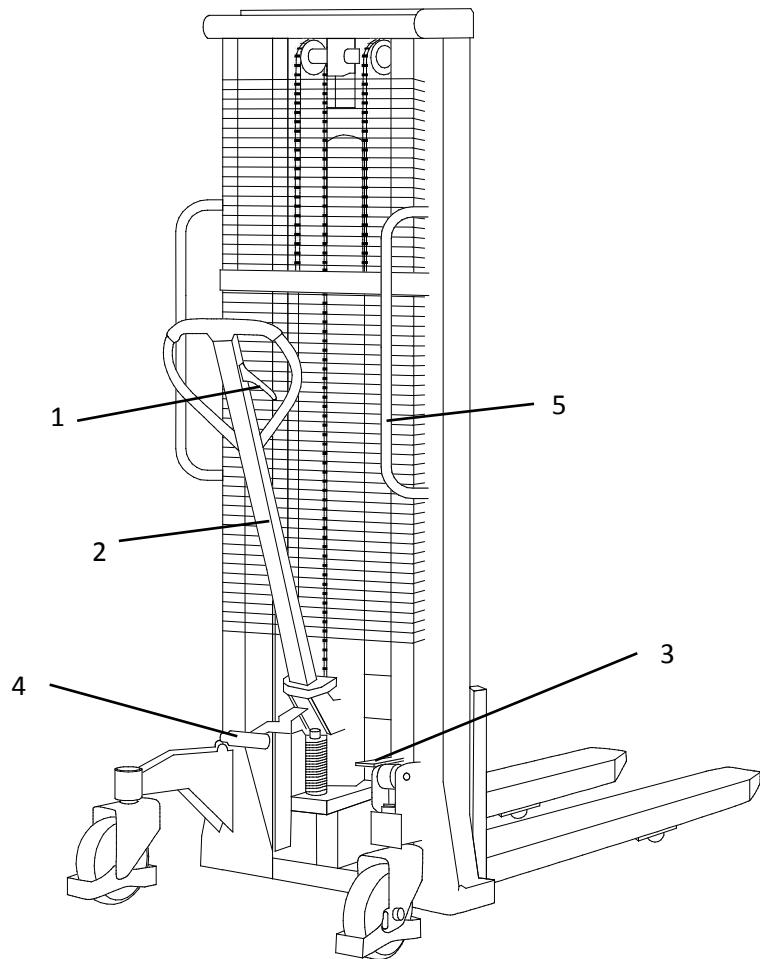
Beschaffenheit der zu transportierenden Last: Der Bediener muss sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Lasten überzeugen. Es dürfen nur sicher und sorgfältig aufgesetzte Lasten bewegt werden. Besteht die Gefahr, dass Teile der Last kippen oder herabfallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Lastschutzgitter, zu verwenden.

Transport von Flüssigkeiten: Bei Flüssigkeiten kann der Schwerpunkt je nach Lage des Gerätes wechseln und die Stabilität bedeutend beeinflussen. Es müssen also sämtliche Vorsichtsmaßnahmen bei den Bewegungen getroffen werden, insbesondere bei Beschleunigungen, Bremsungen und Kurvenfahrten, unter Vermeidung plötzlicher Bewegungen.

Persönliche Schutzausrüstung: Bei der Arbeit mit Flurförderzeugen sind durch den Bediener Sicherheitsschuhe zu tragen. Gegebenenfalls ist durch gesetzliche Bestimmung oder durch betriebliche Bedingungen weitere persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Einsatz im Außenbereich: Einsatz des Flurförderzeuges nur in geschlossenen Räumen. Durch eventuelle Windlasten wird die Standfähigkeit des Flurförderzeuges beeinflusst, daher ist der Einsatz in Außenbereichen untersagt.

4 Beschreibung der Bedienelemente



Pos.	Bezeichnung		Funktion
1	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben / senken“	●	Position Hubfunktion / Lastaufnahmemittel senken
2	Deichsel	●	Flurförderzeug bewegen und lenken. Lastaufnahmemittel heben
3	Fußfeststellbremse	●	Bremse Lenkräder festsetzen / lösen
4	Pumpehebel	●	Lastaufnahmemittel heben
5	Bügelgriffe	●	Flurförderzeug verfahren

● = Serienausstattung

○ = Sonderausstattung

5 Flurförderzeug in Betrieb nehmen

 Bevor das Flurförderzeug in Betrieb genommen, bedient oder eine Ladeeinheit gehoben werden darf, muss sich der Fahrer davon überzeugen, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet.

 Das Flurförderzeug darf nur bedient werden, wenn die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß montiert und einsatzbereit sind.

Prüfungen und Tätigkeiten vor der täglichen Inbetriebnahme

- Gesamtes Flurförderzeug (insbesondere Räder und Lastaufnahmemittel) auf offensichtliche Beschädigungen sichtprüfen.
- Räder auf Verschleiß und Beschädigungen prüfen.
- Lastkette sichtprüfen.
- Wirksamkeit der Fußfeststellbremse prüfen, gegebenenfalls durch den Service einstellen lassen.
- Funktion der Hydraulikanlage überprüfen.
- Beschilderung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen.

5.1 Fahren, Lenken, Bremsen

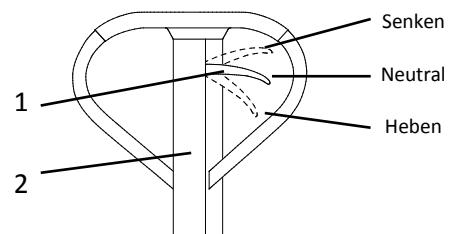
 Beim Fahren und Lenken, insbesondere außerhalb der Flurförderzeugkontur, ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

Das Mitfahren auf dem Flurförderzeug ist in keinem Fall zulässig.

Fahren mit und ohne Last ist nur im abgesenkten Zustand zulässig. Mit angehobenem Lastaufnahmemittel darf das Fahrzeug nur bei ebener Fahrbahn zum Auf- und Absetzen der Lasten eingesetzt werden.

Fahren

- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.
- Flurförderzeug kann am Bügelgriff (5 Seite 16) der Deichsel (2) gezogen oder geschoben werden.



Lenken

- Deichsel (2) nach links oder rechts schwenken.



In engen Kurven ragt die Deichsel über die Flurförderzeugkonturen hinaus!

Bremsen

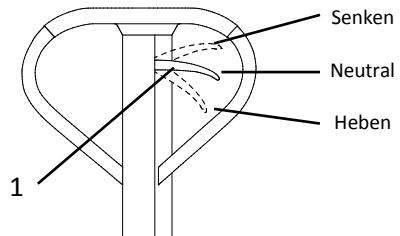
-  Der Anhalteweg des Fahrzeuges hängt wesentlich von den Fahrbahnverhältnissen ab. Der Fahrer muss dies in seinem Fahrverhalten berücksichtigen.
- Das Fahrzeug kann auf zwei Arten gebremst werden:
- Von Hand (durch Ziehen bzw. Drücken gegen die Rollrichtung)
 - Fußfeststellbremse (nur Feststellbremse): Die Lenkrollen des Flurförderzeuges sind mit einer Feststelleinrichtung ausgerüstet. Beim Abstellen des Flurförderzeuges ist diese zu betätigen.

5.2 Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten

⚠ Bevor eine Ladeeinheit aufgenommen wird, hat sich der Fahrer davon zu überzeugen, dass sie ordnungsgemäß palettiert ist und die zugelassene Tragfähigkeit des Flurförderzeuges nicht überschreitet.

STOP Die Queraufnahme von Langgut ist nicht zulässig.

→ Während der Bewegungen unter Last muss der Handgriff (1) auf der Position „Neutral“ stehen.
– Handgriff (1) in Richtung „Senken“ drücken, das Lastaufnahmemittel wird heruntergelassen.
– Flurförderzeug mit dem Lastaufnahmemittel vollständig unter die Ladeeinheit fahren.

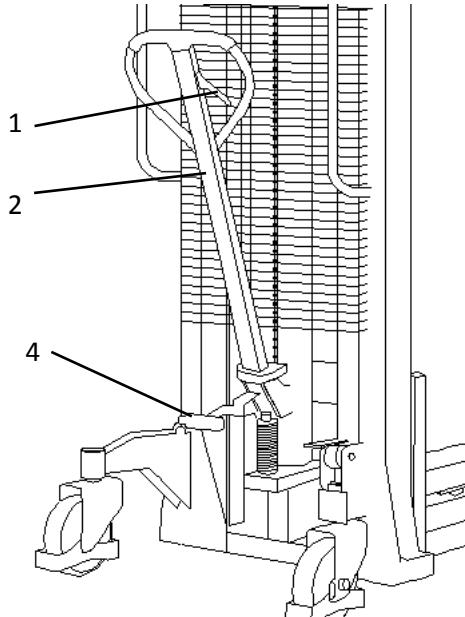


Heben

- Handgriff (1) in Richtung „Heben“ drücken.
- Durch Auf- und Abbewegungen der Deichsel (2) oder durch Betätigen des Pumphebels (4) die Lastgabel heben, bis gewünschte Hubhöhe erreicht ist.
- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.

Senken

STOP Beim Absenken den Handgriff (1) so kontrollieren, dass das Absenken langsam erfolgt. Beim schnellen Absenken, auch für nur wenige Zentimeter, ist die Stoßbelastung um ein mehrfaches größer als die tatsächliche Last, was zu einer Beschädigung und Fehlfunktion führen kann. Bei Missachtung kann das Flurförderzeug beschädigt werden und es kann zu Verletzungen kommen.

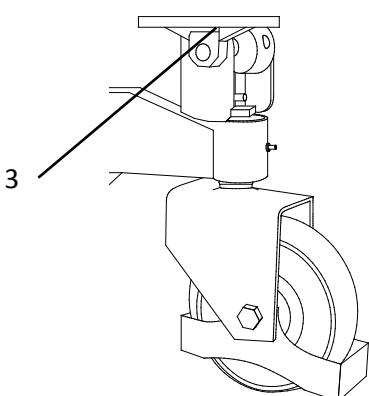


- Handgriff (1) feinfühlig in Richtung „Senken“ drücken, die Last wird heruntergelassen.
- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.

5.3 Flurförderzeug gesichert abstellen

STOP Das Flurförderzeug immer gesichert abstellen, auch wenn die Abwesenheit nur von kurzer Dauer ist.

Flurförderzeug nicht an Steigungen abstellen.
– Lastaufnahmemittel immer ganz absenken.
– Fußfeststellbremse (3) in Bremsposition betätigen.



6 Störungshilfe

Dieses Kapitel ermöglicht, einfache Störungen oder die Folgen von Fehlbedienung zu lokalisieren und ggf. zu beheben. Bei der Fehlereingrenzung ist in der Reihenfolge der in der Tabelle vorgegebenen Tätigkeiten vorzugehen.

Störung	Mögliche Ursache	Abhilfemaßnahmen
Max. Hubhöhe kann nicht erreicht werden Gerät hebt bei fördernder Pumpe langsam oder gar nicht	– Hydraulikölstand zu niedrig – Viskosität des Öls zu groß oder kein Öl im Tank – Steuerventil ist durch Ölverschmutzung undicht – Ablassventil und Handgriffe sind nicht miteinander abgestimmt	– Öl nachfüllen (bei abgesenktem Lastaufnahmemittel) – Öl mit geeigneter Viskosität nachfüllen – Öl wechseln; Ventil reinigen bzw. austauschen – Mutter des Zuggestänges justieren
Die gehobene Last sinkt zu langsam oder nicht ab	– Handgriff zum Absenken nicht richtig eingestellt – Hubmast wurde durch Überlasten umgeformt – Rahmen bzw. Umlenkrad der Rollenkette verklemmt	– Mutter des Zuggestänges nachstellen – Bauteile ersetzen oder reparieren lassen – Bauteile reparieren oder ersetzen lassen
Gehobene Last sinkt selbstständig ab, Ölverlust am Hydraulikzylinder	– Undichtigkeit im Hydrauliksystem – Ablassventil schließt nicht mehr oder Ventileinsatz ist durch Ölverschmutzung undicht – Ventileinstellung falsch, Dichtelemente sind verschlissen	– Abdichten – Reinigen bzw. austauschen – Ablassventil einstellen, Dichtungselemente auswechseln

→ Konnte die Störung nach Durchführung der „Abhilfemaßnahmen“ nicht beseitigt werden, verständigen Sie bitte den Hersteller-Service, da die weitere Fehlerbehebung nur von besonders geschultem und qualifiziertem Service-Personal durchgeführt werden kann.

D Instandhaltung des Flurförderzeuges

1 Betriebssicherheit und Umweltschutz

Die in diesem Kapitel aufgeführten Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen nach den Fristen der Wartungs-Checklisten durchgeführt werden.

 Jegliche Veränderung am Flurförderzeug - insbesondere der Sicherheitseinrichtungen - ist verboten. Auf keinen Fall dürfen die Arbeitsgeschwindigkeiten des Flurförderzeuges verändert werden.

 Nur Original-Ersatzteile unterliegen unserer Qualitätskontrolle. Um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten, sind nur Ersatzteile des Herstellers zu verwenden. Altteile und ausgetauschte Betriebsmittel müssen sachgerecht nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden. Für den Ölwechsel steht Ihnen der Ölservice des Herstellers zur Verfügung.

 Werden an dem Flurförderzeug Beschädigungen festgestellt, so ist das Fahrzeug zu kennzeichnen und außer Betrieb zu nehmen, bis die Schäden durch sachkundiges Personal behoben wurden.

Nach Durchführung von Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen die Tätigkeiten des Abschnitts „Wiederinbetriebnahme“ durchgeführt werden.

2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung

Personal für die Instandhaltung: Wartung und Instandsetzung der Flurförderzeuge darf nur durch sachkundiges Personal des Herstellers durchgeführt werden. Die Service-Organisation des Herstellers verfügt über speziell für diese Aufgaben geschulte Außendiensttechniker.

Anheben und Aufbocken: Zum Anheben des Flurförderzeuges dürfen Anschlagmittel nur an den dafür vorgesehenen Stellen angeschlagen werden. Beim Aufbocken muss durch geeignete Mittel (Keile, Holzklötze) ein Wegrutschen oder Abkippen ausgeschlossen werden. Arbeiten unter angehobener Lastaufnahme dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese mit einer ausreichend starken Kette abgefangen ist.

Reinigungsarbeiten: Das Flurförderzeug darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gereinigt werden. Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind sämtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Einstellwerte: Bei Reparaturen sowie beim Wechseln von Komponenten müssen die flurförderzeugabhängigen Einstellwerte beachtet werden.

Bereifung: Die Qualität der Bereifung beeinflusst die Standsicherheit und das Fahrverhalten des Flurförderzeuges. Bei Ersatz der werkseitig montierten Räder/Rollen sind ausschließlich Original-Ersatzteile des Herstellers zu verwenden, da andernfalls die Typenblatt-Daten nicht eingehalten werden können. Beim Wechseln von Rädern oder Reifen ist darauf zu achten, dass keine Schrägstellung des Flurförderzeuges entsteht (Radwechsel z.B. immer links und rechts gleichzeitig).

Hubketten: Die Hubketten werden bei fehlender Schmierung schnell verschlissen. Die in der Wartungs-Checkliste angegebenen Intervalle gelten für normalen Einsatz. Bei erhöhten Anforderungen (Staub, Temperatur) muss eine häufigere Nachschmierung erfolgen. Das vorgeschriebene Kettenspray muss vorschriftsgemäß verwendet werden. Mit der äußerlichen Anbringung von Fett wird keine ausreichende Schmierung erzielt.

 Bei Arbeiten an der Hubkette ist darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel komplett abgesenkt ist.

Hydraulik: Bei Instandhaltungsarbeiten am Hydraulikaggregat ist darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel komplett gesenkt ist. Müssen Arbeiten an der Pumpe durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die Rückstelfeder gesichert ist.

3 Wartung und Inspektion

Ein gründlicher und fachgerechter Wartungsdienst ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz des Flurförderzeugs. Eine Vernachlässigung der regelmäßigen Wartung kann zum Ausfall des Flurförderzeugs führen und bildet zudem ein Gefahrenpotential für Personen und Betrieb.

→ Die angegebenen Wartungsintervalle setzen einschichtigen Betrieb und normale Arbeitsbedingungen voraus. Bei erhöhten Anforderungen wie starkem Staubanfall, starken Temperaturschwankungen oder mehrschichtigem Einsatz sind die Intervalle angemessen zu verkürzen.

Die nachfolgende Wartungs-Checkliste gibt die durchzuführenden Tätigkeiten und den Zeitpunkt der Durchführung an. Als Wartungsintervalle sind definiert:

W = Täglich bzw. vor Arbeitsbeginn

A = Alle 500 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x monatlich

B = Alle 1000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x vierteljährlich

C = Alle 2000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x jährlich

→ Die Wartungsintervalle W sind vom Betreiber durchzuführen.

			W	A	B	C
Rahmen / Aufbau	1.1	Alle tragenden Elemente auf Beschädigungen prüfen	●			
	1.2	Schraubverbindungen prüfen		●		
	1.3	Sämtliche Teile des Flurförderzeuges auf Verschleiß prüfen und falls erforderlich defekte Teile auswechseln lassen				●
	1.4	Beschilderung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen				●
	1.5	Gelenke und Gleitflächen schmieren		●		
	1.6	Sachkundigenprüfung durchführen lassen				●
Räder	2.1	Auf Verschleiß und Beschädigungen prüfen	●			
	2.3	Lagerung und Befestigung prüfen		●		
Deichsel	3.1	Mechanische Teile der Deichsel prüfen, ggf. fetten		●		
Hydraul. Anlage	4.1	Funktion prüfen	●			
	4.2	Hydraulikeinheit auf Dichtheit, Beschädigungen und Befestigung prüfen			●	
	4.3	Hydraulikölstand prüfen			●	
	4.4	Hydrauliköl wechseln				●
Hub-einrichtung	5.1	Verschleiß und Einstellung der Kette prüfen. Kette ggf. abschmieren bzw. wechseln lassen	●			
	5.2	Lastaufnahmemittel und Träger auf Verschleiß und Beschädigung prüfen			●	

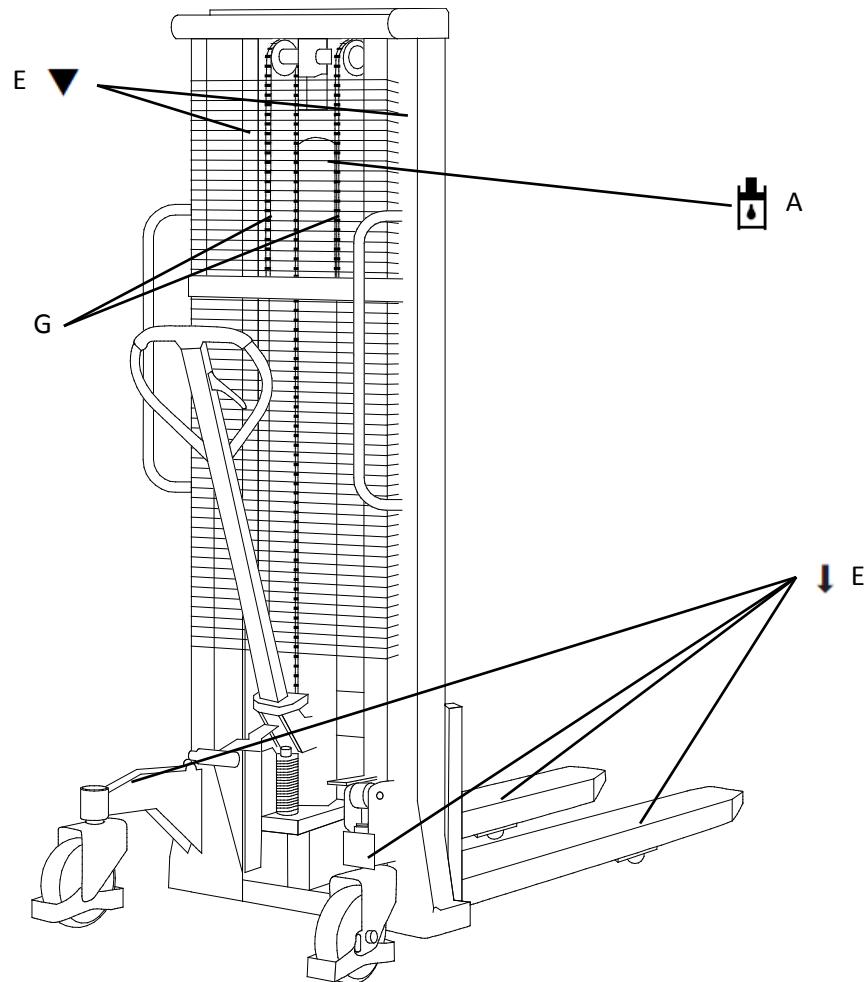
→ Die Wartungsintervalle gelten für normale Einsatzbedingungen. Bei erschwerten Bedingungen sind sie nach Bedarf zu verkürzen.

4 Betriebsmittel

Umgang mit Betriebsmitteln: Der Umgang mit Betriebsmitteln hat stets sachgemäß und den Herstellervorschriften entsprechend zu erfolgen.

 Unsachgemäßer Umgang gefährdet Gesundheit, Leben und Umwelt. Betriebsmittel dürfen nur in vorschriftsmäßigen Behältern gelagert werden. Sie können brennbar sein, deshalb nicht mit heißen Bauteilen oder offener Flamme in Verbindung bringen. Beim Auffüllen von Betriebsmitteln sind nur saubere Gefäße zu verwenden. Ein Mischen von Betriebsmitteln verschiedener Qualitäten ist verboten. Von dieser Vorschrift darf nur abgewichen werden, wenn das Mischen in dieser Betriebsanleitung ausdrücklich vorgeschrieben wird. Verschütten ist zu vermeiden. Verschüttete Flüssigkeit muss umgehend mit einem geeigneten Bindemittel beseitigt und fachgerecht entsorgt werden.

4.1 Schmierplan



	Gleitflächen
	Einfüllstutzen Hydrauliköl
	Schmiernippel

Code	Bezeichnung	Verwendung
A	Hydrauliköl nach ISO VG 32	Hydraulische Anlage
E	Mehrzweckschmierfett nach DIN 51825 T1-K 2K	Schmierdienst
G	Kettenspray	Ketten

5 Hinweise zur Wartung

5.1 Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten

Zur Vermeidung von Unfällen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Folgende Voraussetzungen sind herzustellen:

- Flurförderzeug gesichert abstellen.

5.2 Wiederinbetriebnahme

Die Wiederinbetriebnahme nach Reinigungen oder Arbeiten zur Instandhaltung darf erst erfolgen, nachdem folgende Tätigkeiten durchgeführt wurden:

- Fahrzeug entsprechend Schmierplan abschmieren.
- Entlüften des Hydrauliksystems, indem man das Lastaufnahmemittel ganz nach oben pumpt.

6 Stilllegung des Flurförderzeuges

Wird das Flurförderzeug - z.B. aus betrieblichen Gründen - länger als 2 Monate stillgelegt, darf es nur in einem frostfreien und trockenen Raum gelagert werden, und die Maßnahmen vor, während und nach der Stilllegung sind wie beschrieben durchzuführen.

 Das Flurförderzeug muss während der Stilllegung so aufgebockt werden, dass alle Räder frei vom Boden kommen. Nur so ist gewährleistet, dass Räder und Radlager nicht beschädigt werden.

- Soll das Flurförderzeug länger als 6 Monate stillgelegt werden, sind weitergehende Maßnahmen mit dem Service des Herstellers abzusprechen.

6.1 Maßnahmen vor der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Bremsen überprüfen.
- Hydraulikölstand prüfen, ggf. nachfüllen.
- Alle nicht mit einem Farbanstrich versehenen mechanischen Bauteile mit einem dünnen Öl- bzw. Fettfilm versehen.
- Flurförderzeug abschmieren.

6.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Flurförderzeug abschmieren.
- Hydrauliköl auf Kondenswasser prüfen, ggf. wechseln.
- Flurförderzeug in Betrieb nehmen.

 Unmittelbar nach der Inbetriebnahme vollständige Funktionsprüfung durchführen

7 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Es ist eine Sicherheitsprüfung entsprechend der nationalen Vorschriften durchzuführen. Jungheinrich empfiehlt eine Überprüfung nach FEM Richtlinie 4.004. Für diese Prüfungen bietet Jungheinrich einen speziellen Sicherheitsservice mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern.

Das Flurförderzeug muss mindestens einmal jährlich (nationale Vorschriften beachten) oder nach besonderen Vorkommnissen durch eine hierfür besonders qualifizierte Person geprüft werden. Diese Person muss ihre Begutachtung und Beurteilung unbeeinflusst von betrieblichen und wirtschaftlichen Umständen nur vom Standpunkt der Sicherheit aus abgeben. Sie muss ausreichende Kenntnisse und Erfahrung nachweisen, um den Zustand eines Flurförderzeuges und die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung nach den Regeln der Technik und den Grundsätzen für die Prüfung von Flurförderzeugen beurteilen zu können.

Dabei muss eine vollständige Prüfung des technischen Zustandes des Flurförderzeuges in Bezug auf Unfallsicherheit durchgeführt werden. Außerdem muss das Flurförderzeug auch gründlich auf Beschädigungen untersucht werden, die durch evtl. unsachgemäße Verwendung verursacht sein könnten. Es ist ein Prüfprotokoll anzulegen. Die Ergebnisse der Prüfung sind mindestens bis zur übernächsten Prüfung aufzubewahren.

Für die umgehende Beseitigung von Mängeln muss der Betreiber sorgen.

- Als optischer Hinweis wird das Flurförderzeug nach erfolgter Prüfung mit einer Prüfplakette versehen. Diese Plakette zeigt an, in welchem Monat welchen Jahres die nächste Prüfung erfolgt.

8 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung

- Die endgültige und fachgerechte Außerbetriebnahme bzw. Entsorgung des Flurförderzeuges hat unter den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Anwenderlandes zu erfolgen. Insbesondere sind die Bestimmungen für die Entsorgung der Betriebsstoffe zu beachten.



Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG, Haferweg 24, D-22769 Hamburg

Hersteller oder in der Gemeinschaft ansässiger Vertreter / Producent of in de gemeenschap gevestigde vertegenwoordiger

Typ / Type	Serien-Nr. / Serienr.
SFH 1016 SFHD 1020 SFHD 1025	

Zusätzliche Angaben / Aanvullende gegevens

Im Auftrag / In opdracht

22.09.2016

Stefan Wissler
Geschäftsleiter

Renke Wahlers
Qualitätsmanager

Datum / Datum

D EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Unterzeichner bescheinigen hiermit, dass das im Einzelnen bezeichnete kraftbetriebende Flurförderzeug den Europäischen Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) und 2014/30/EU (Elektromagnetische Verträglichkeit - EMV) einschließlich deren Änderungen sowie dem entsprechenden Rechtserlass zur Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht entspricht. Die Unterzeichner sind jeweils einzeln bevollmächtigt, die technischen Unterlagen zusammenzustellen.

NL EG-CONFORMITEITSVERKLARING

Ondergetekenden verklaren hierbij dat - volgens de nationale wetgeving van de Lidstaten - de hierboven vermelde vorkheftruck beantwoordt aan de bepalingen qua veiligheid bij machines (EG richtlijn 2006/42/EC) en electro-magnetische compatibiliteit (EG richtlijn 2014/30/EEC). Ondergetekenden zijn ieder individueel gemachtigd het technisch dossier samen te stellen.